

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 7. Dezember 2022

§ 73 Legislaturplanung 2023–2026

(Berichte Regierungsrat, 4.10.2022; Geschäftsprüfungskommission, 9.11.2022)

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Geschäftsprüfungskommission verstand ihre Aufgabe dahingehend, dass sie eine Überprüfung der Legislaturziele vornimmt. Sie kontrollierte, ob diese mit der Politischen Entwicklungsplanung 2020–2030 übereinstimmen und ob die Ziele in sich stimmig sind. Die Kommission stellte fest, dass der jetzt gestartete dritte Zyklus der Legislaturplanung von den Erfahrungen der vergangenen beiden Planungsperioden profitieren konnte. Der Lernprozess ist deutlich erkennbar. Dazu ist den mitwirkenden Stellen ein Lob auszusprechen. – Zu den Zielen kann man unterschiedliche politische Meinungen vertreten. Innerhalb der Kommission wurden sie kontrovers diskutiert. Diese verzichtete aber darauf, eine politische Haltung in den Kommissionsbericht hineinzubringen und Anträge zu stellen. Die Kommission erachtet ihre Aufgabe als übergeordnet. Gewisse Ziele und Massnahmen unterstützt die Kommission vollumfänglich. So entsprechen mehrere Ziele Forderungen, welche ihren Ursprung in der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission der vergangenen oder aktuellen Legislaturperiode oder in der Berichterstattung zur Coronavirus-Pandemie haben. Somit rennt der Regierungsrat zumindest bei gewissen Themen offene Türen ein. Ein solches Beispiel ist die Organisation der Verwaltung. Es wurde augenfällig, dass die Mitglieder des Regierungsrates deutlich unterschiedlich beansprucht werden. Dass dieses Thema nicht sofort angegangen werden kann, liegt daran, dass der Ratsschreiber aufgrund der anstehenden, wohlverdienten Pensionierung ersetzt werden muss. Dass dieses wichtige Projekt vom neuen Stelleninhaber oder von der neuen Stelleninhaberin aktiv begleitet werden muss, ist logisch. Deshalb muss man auf die Umsetzung noch ein bisschen warten. Ein verzögertes Vorgehen befürwortet die Geschäftsprüfungskommission konkret bei der Massnahme M 1.2 hingegen nicht. Da wünscht sich die Kommission ein nach Möglichkeit schnelleres Vorgehen. Die Gemeindeversammlung in Glarus Nord forderte den Gemeinderat auf, vorwärts zu machen. Das ist einfacher, wenn der Kanton bereits die Spielregeln definiert hat. Es ist somit ein Muss, dass bei diesem wichtigen Punkt schnell vorwärts gemacht wird. Persönlich sieht man in diesem Thema viel Potenzial zur Erfüllung des übergeordneten Ziels einer höheren Partizipation an der Politik. Bei zwei Themenbereichen – der digitalen Transformation sowie der Prüfung und Festlegung von Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention – handelt es sich um sehr grosse Brocken. Da gilt es, das verfügbare Geld optimal einzusetzen, damit der einzelne Franken die grösstmögliche Wirkung entfalten und am meisten Positives bewirken kann. – Die Geschäftsprüfungskommission hat gewisse Fragezeichen zu den Massnahmen zum Legislaturziel 12. Mit dem schärfsten Energiegesetz der Schweiz und der in der letzten Landratssitzung verabschiedeten Verordnung

zum Energiegesetz befindet sich der Kanton Glarus auf einem guten Kurs, Massstäbe zu setzen. Es stellt sich die Frage, wie viel Förderung noch benötigt wird und ob das gesetzlich vorgeschriebene noch subventioniert werden muss. Dass es ab und an Themen oder Projekte gibt, welche allenfalls noch einen Anschub benötigen, kann sein. Eine Holzheizzentrale ist jedoch bereits sehr attraktiv, was das Beispiel von Obstalden offenkundig zeigt: Dort erstellte die Genossame eine Heizzentrale. Sie kann bei einmaligen durchschnittlichen Anschlussgebühren von 15'500 Franken einen Energiepreis von 16,4 Rappen pro Kilowattstunde anbieten. Wenn man vergleicht, welche Startinvestitionen und Kosten andere Heizsysteme nach sich ziehen, zeigt sich, dass gewisse Fragezeichen bezüglich der Notwendigkeit einer Anschubfinanzierung berechtigt sind. – Die Anregung von Landrätin Priska Müller Wahl zum vorangegangenen Traktandum nimmt die Geschäftsprüfungskommission gerne auf. Diese wird an der nächsten Sitzung thematisiert. – Dem Gesamtregierungsrat, vertreten durch Landammann Benjamin Mühlemann, ist für die professionelle Zusammenarbeit und die Beantwortung von offenen Fragen, den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit und die konstruktive Diskussion sowie Simone Eisenbart für die Protokollführung zu danken.

Marius Grossenbacher, Ennenda, Kommissionsmitglied, äussert sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen. – Der Titel von Legislaturziel 8 stimmt positiv: «Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.» Die Erläuterung handelt jedoch bereits zu Beginn von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Der Wirtschaft wird also schon wieder alles untergeordnet. Im Weiteren kommen schliesslich nebst den wirtschaftlichen auch ökologische und gesellschaftliche Anliegen zur Sprache. Man kann oder sollte vor allem das Positive sehen. Wenn der Regierungsrat aber praktisch zeitgleich in der gerade zur Kenntnis genommenen Berichterstattung zur Legislaturplanung 2019–2022 zu lesen ist, dass das Projekt «Futuro» ein Schlüsselprojekt sei, so ist eine skeptische Haltung erlaubt. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nimmt die Massnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur erfreut zur Kenntnis. Noch viel zu häufig wird das Velo ausschliesslich als Freizeitgerät wahrgenommen. Dabei besitzt das Velo zu Transportzwecken noch so viel Potenzial. Wenn man es als Gesellschaft schafft, einen signifikanten Teil der Pendler aufs Velo zu bringen, löst man gleichzeitig viele Probleme: weniger Umweltbelastung, weniger Stau und das Budget zu Legislaturziel 4 betreffend die Volksgesundheit kann auch gekürzt werden. – Gemäss Legislaturziel 5 der Legislaturplanung 2019–2022 soll dem Fachkräftemangel in den Bereichen Informatik und Gesundheit entgegengewirkt werden. Das Ziel wird als erreicht beurteilt. Mit ein bisschen Goodwill kann man sagen, dass entgegengewirkt wurde. Aber die Fachkräfte sind noch nicht ausgebildet und die neu Ausgebildeten hindern die bereits Ausgebildeten nicht daran, ihrem Job den Rücken zu kehren. Man kann dem Regierungsrat zu den Massnahmen 7.3, 3.2 und 6.4 nur gutes Gelingen wünschen.

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, nimmt die Legislaturplanung 2023–2026 stellvertretend für die FDP-Fraktion wohlwollend zur Kenntnis. – Der FDP-Fraktion ist es wichtig, dass vor allem in der interdisziplinären Zusammenarbeit in den Departementen endlich ein Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Sie ist gespannt, wie die Massnahme 3.1 umgesetzt wird. – Zu Massnahme 1.1: Es ist der FDP-Fraktion wichtig, dass mit den allfällig geplanten Massnahmen nicht ungewollt die Stärken der Landsgemeinde vermindert oder sogar gefährdet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass es in Zukunft nicht nur eine Pandemie, sondern verschiedene andere Formen von Krisen eintreten könnten. Die Landsgemeinde ist nach wie vor die demokratischste und vor allem mitunter am einfachsten durchführbare Form der Demokratie, wenn man das Ganze aus einer technischen oder digitalen Perspektive betrachtet. – Massnahme 8.3 sieht – aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses – die Erarbeitung einer breit abgestützten kantonalen Tourismusstrategie mit einem längeren Planungshorizont vor. Die Kosten dafür sollen aus dem Tourismusfonds finanziert werden. Dieses geplante Vorgehen sieht die FDP-Fraktion kritisch. Sie ist klar der Meinung, dass der Tourismusfonds angedacht ist, um Projektideen aus der Tourismusbranche oder ihr nahestehenden Interessengruppen zu fördern. – Zu Legislaturziel 11: Die hier erkannten Probleme und Potenziale kann die FDP-Fraktion vollumfänglich nachvollziehen. Sie begrüsst proaktive Massnahmen sehr. Wenn man bei diesem Thema eine neue Denkkultur einführen

kann, in der wieder vermehrt das Ermöglichen und nicht das Verhindern im Vordergrund steht, wird die FDP-Fraktion in vier Jahren von einem erreichten Ziel sprechen. – Zu Legislaturziel 13: Die FDP-Fraktion würde diesem Legislaturziel nur allzu gerne eine weitere Massnahme hinzufügen. Beim übernächsten Traktandum wird der Landrat über das Strassenbauprogramm diskutieren. Dort bringt die vorberatende Kommission einmal mehr die Verbindungsstrasse Holenstein–Leimen ins Spiel. Die FDP-Fraktion begrüsst dies so sehr, dass sie damit liebäugelte, einen Antrag zu stellen, wonach die Planung und Umsetzung dieser Erschliessung in die Legislaturplanung aufzunehmen sei. Es ist der FDP-Fraktion nämlich nicht entgangen, dass dieses Projekt aus sämtlichen Planungen des Kantons verschwunden ist. Das ist jedoch kein Vorwurf an den amtierenden Baudirektor. Hier drückten die damals verantwortlichen Personen die Löschtaste schon viel früher. Es ist allerdings bewusst, dass die Legislaturplanung für den Landrat kein Wunschzettel ist, auf den beliebige Forderungen geschrieben werden können – obwohl es dafür kaum einen besseren Zeitpunkt als die Adventszeit gäbe.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Landrat macht an der heutigen Landratssitzung einen Spagat. Später auf der Traktandenliste geht es um das Budget und die finanziellen Aussichten. Diese sorgen vermutlich nicht unbedingt für Aufbruchsstimmung. Vorliegend geht es hingegen um eine Planung, bei der es diese Aufbruchsstimmung braucht, damit sie ihren Namen auch verdient. Es ist nur eine Planung, wenn sie auch ambitioniert ist, wenn Neues drinsteht, wenn der Regierungsrat Projekte aufzeigen und auf diese Art und Weise die politischen Schwerpunkte festlegen kann. Der Regierungsrat schrieb sich in der politischen Langfristplanung immerhin auf die Fahne, dass der Kanton Glarus ein innovativer Kanton sein soll; ein Landsgemeindekanton, der wirtschaftsstarke ist. Der Kanton Glarus soll gefragt und vernetzt sein, er soll Anschluss ermöglichen und Chancen eröffnen. Dies alles in einer Welt, die gerade in den vergangenen Monaten ein bisschen komplizierter geworden ist, als sie ohnehin schon war, und die aktuell nicht aus dem Krisenmodus kommt. Trotzdem muss man diesen Spagat machen. Für den Regierungsrat ist Stehenbleiben keine Option. Es wäre fahrlässig, in Lethargie zu verfallen. Der Regierungsrat findet, dass es einen zuversichtlichen Blick in die Zukunft braucht. Die Aufmerksamkeit muss wieder auf Projekte, die man gemeinsam realisieren möchte, gerichtet werden. Genau dafür steht diese Planung des Regierungsrates. Man könnte sie auch als Regierungsprogramm bezeichnen. Denn sie zeigt auf, was der Regierungsrat in den nächsten Jahren miteinander entwickeln und anpacken will. Er setzte sich 13 ambitionierte Ziele. – Zu Massnahme 1.2: Der vom Regierungsrat vorgesehene Zeitplan ist seriös durchgedacht. Es sind aktuell zwei Memorialsanträge unterwegs. Die nächste Landsgemeinde wird darüber diskutieren. Die beiden Anträge verfolgen eine diametral entgegengesetzte Stossrichtung. Wenn die Richtung einmal bestimmt ist, braucht es genügend Zeit, um das Gemeindegesetz seriös zu überarbeiten und fundiert zu diskutieren. – Mit Blick auf die Bemerkung von Landrat Marius Grossenbacher betreffend die nachhaltige Entwicklung ist festzuhalten, dass es dem Regierungsrat wirklich wichtig ist, dass man die verschiedenen Perspektiven der Nachhaltigkeit beleuchtet. Da gehört neben der ökologischen auch die ökonomische Perspektive dazu. Denn ohne Wertschöpfung fehlen die Ressourcen, um in die anderen Perspektiven zu investieren. – Landrat Hans Jenny ging auf die Massnahme zur Krisensicherheit des politischen Systems ein. Der Regierungsrat bewies schon während der Pandemie, dass er einen zurückhaltenden, sorgfältigen Umgang mit dem politischen System pflegen will. Das wird sich auch in der neuen Legislatur nicht ändern. Der Regierungsrat wird alles daransetzen, dass die Institutionen erhalten bleiben. Der Regierungsrat wird sorgfältig abwägen, welche Lösung in diesem Spannungsfeld die Beste ist. – Zu den 13 Zielen gehören insgesamt 43 konkrete Massnahmen, die der Regierungsrat umsetzen möchte, um die Ziele zu erreichen. Die Planung entstand in einem intensiven Prozess. Dieser begann bereits im Frühling 2022. Es wurden verschiedene Workshops durchgeführt; viele Mitarbeitende waren involviert. Es handelt sich bewusst um Ziele des Gesamtregierungsrates. Denn der Regierungsrat will und muss die Ziele miteinander angehen. Jede Massnahme – mit Ausnahme der Massnahmen zu Ziel 13 – besitzt ein Preisschild. Die benötigten Mittel sind in das Budget eingearbeitet. Es wurde darauf geachtet, dass die Planungen konsistent sind, damit der

Landrat heute eine saubere Grundlage hat, um entscheiden bzw. hoffentlich integral genehmigen zu können. – Der Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Landrat Thomas Tschudi ist für die Zusammenarbeit in diesem Planungsprozess und für die engagierte Diskussion zu danken.

Massnahme 1.2; Reform der kommunalen Legislativen

Roger Schneider, Mollis, beantragt die Rückweisung von Massnahme 1.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, diese so umzusetzen, dass die Landsgemeinde 2024 über die Reform der kommunalen Legislativen befinden könne. – Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Glarus Nord signalisierten an der Gemeindeversammlung vom 8. November 2022 klar, dass sie auf die kommende Legislatur hin, also ab 2026, Anpassungen an den kommunalen Strukturen wünschen und der Gemeinderat diese entsprechend weiter vorantreiben soll. Der Gemeinderat hatte bis dahin vor, diese Arbeiten zu sistieren, bis die Grundlagen auf kantonaler Ebene geschaffen sind. Damit die Gemeindeordnung auf die anstehenden Veränderungen auf kantonaler Ebene ausgerichtet werden kann, sind zwei Schritte nötig: der geplante Grundsatzentscheid zur Stossrichtung der Reform durch die kommende Landsgemeinde 2023 und der Beschluss der neuen Rahmenbedingungen im Gemeindegesetz durch die Landsgemeinde 2024 statt erst durch die Landsgemeinde 2025. Der Landrat hat nur die Möglichkeit, über die vorliegende Legislaturplanung die Priorisierung der Massnahmen direkt zu beeinflussen. Das ist die einzige Möglichkeit, den Regierungsrat zu verpflichten, die Massnahme stärker zu priorisieren und somit schneller zu behandeln, als er das bis anhin vorsah. Verzichtet der Landrat darauf, hat er keine Gelegenheit mehr, nachträglich noch Einfluss zu nehmen. Entsprechend würden die massgebenden neuen Rahmenbedingungen für eine Überarbeitung der Gemeindeorganisation erst an der Landsgemeinde 2025 verabschiedet. Die darauf aufbauende Gemeindeordnung wäre an der Herbstgemeindeversammlung 2025 noch nicht bereit. Dadurch müssten die Gesamterneuerungswahlen, die im Februar/März 2026 stattfinden, und die Legislatur 2026–2030 mit den bisherigen Rahmenbedingungen stattfinden. Man verliert also ganze vier Jahre. Es ist zu hoffen, dass alle Landräte von Glarus Nord die Forderung, die aus der Gemeindeversammlung kam, heute in den Landratssaal tragen und dass auch alle anderen Landräte das Anliegen unterstützen. Es geht um eine Anpassung eines bestehenden Gesetzes. Das ist keine Raketenwissenschaft. Auch ist das Vorhaben nicht wahnsinnig ambitioniert. Es kostet nicht mehr, aber es hilft, auf die aktuellen Anforderungen schneller und nachhaltiger reagieren zu können.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag Schneider. – Die Massnahme 1.2 soll zurückgewiesen werden, damit sie schneller bearbeitet wird. Es kann nicht sein, dass man dafür so lange braucht. Im Rahmen der Gemeindestrukturreform mussten viel grössere Vorhaben viel schneller umgesetzt werden. Wenn es dem Regierungsrat klar ist, dass es in jedem Fall und unabhängig vom Entscheid der Landsgemeinde 2023 zu den beiden Memorialsanträgen eine Reform braucht, kann man ja mindestens mit der Organisation des ganzen Prozesses schon vorher anfangen. Nach der Landsgemeinde 2023 kennt man die Ausgangslage. Im zweiten Quartal 2023 kann eine Auslegeordnung gemacht werden. Im dritten Quartal erfolgt eine breite Vernehmlassung und im vierten Quartal behandelt der Landrat die Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2024. Wenn man nicht so vorgeht, hat die Gemeinde nicht genügend Zeit, um ihre Gemeindeordnung anzupassen. Sie benötigt geänderte gesetzliche Grundlagen, um die eigene Organisation anpassen zu können. Erst, wenn die Gemeinde die neuen Grundlagen kennt, kann sie den Prozess starten und ordentlich durchführen. Voraussichtlich im Juni 2025 soll die neue Gemeindeordnung vor die Gemeindeversammlung, in der Hoffnung, dass sie dann so angenommen oder angepasst wird. Wenn dies so eintritt, können die Wahlen im Februar 2026 nach den neuen Regeln stattfinden und die neuen Strukturen können auf die Legislatur 2026–2030 eingeführt werden. Wenn erst die Landsgemeinde 2025 entscheidet, mag die Gemeinde nicht hinterher. Die neue Gemeindeordnung würde erst ab 2030 gelten. Das ist für die Bevölkerung zu spät.

Das hat man an der Gemeindeversammlung in Glarus Nord gehört. Der Gemeinderat argumentierte, man wolle auf den Kanton warten. Aber die Bevölkerung hat dies abgelehnt und ein schnelleres Vorankommen gefordert. Die Bevölkerung will nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten. Es würde ja noch fast länger dauern als bis zum Start des Baus der Umfahrung Näfels. – Zu danken ist für die Unterstützung und dass die Ratsmitglieder aus Glarus Nord dem Auftrag der Bevölkerung Folge leisten.

Adrian Hager, Niederurnen, spricht sich für Zustimmung zum Antrag Schneider aus. – Die Gemeindeversammlung von Glarus Nord sprach ein deutliches Votum. Sie wollte das Projekt der Erneuerung der Gemeindeordnung beschleunigen und sie stellte 100'000 Franken ins Budget 2023 ein, damit mit dem Projekt auf Stufe Gemeinde gestartet werden kann. Es ist deshalb zwingend, dass es auch beim Kanton weitergeht. So ambitioniert, wie dies Landammann Benjamin Mühlemann beschrieb, ist der Zeitplan auch wieder nicht. Es geht ja nicht um ein neues Gemeindegesetz, sondern nur um ein paar Anpassungen. Im Anschluss wird Landrat Peter Rothlin einen Antrag zu Massnahme 1.4 stellen, welcher der Verwaltung mehr Zeit für die Behandlung von Massnahme 1.2 verschaffen würde. Der Regierungsrat möchte in seiner Legislaturplanung die Rahmenbedingungen für die politische Partizipation verbessern. Wenn das Geschäft aber erst 2025 traktandiert wird, passiert das Gegenteil und die Bevölkerung wird noch mehr Unmut gegenüber der Politik entwickeln.

Beat Noser, Oberurnen, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, unterstützt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion den Antrag Schneider. – Die heutigen Systeme sind ungenügend. Neben einer schlechten Beteiligung an den Gemeindeversammlungen gibt es auch eine Betroffenheitspolitik: Kleine Gruppen können irgendein Interesse durchbringen, teilweise auch mit grossen finanziellen Konsequenzen. Es gibt heutzutage Lösungen, zum Beispiel ein Parlament, damit solche Geschäfte tiefer, umfassender und weniger aufgrund von Betroffenheit behandelt werden können. – Man musste im Zusammenhang mit der Bildung der drei neuen Gemeinden viel mehr Gesetze anpassen bzw. sogar neu schaffen. Da sollte ein Entscheid in den nächsten zwei Jahren möglich sein, damit auf die neue Legislatur hin alles klar ist. Das ist auch der Wille der Bevölkerung, mindestens von jener in Glarus Nord.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Antrags Schneider und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Es geht dem Regierungsrat bzw. dem Kanton eigentlich genau gleich wie der Gemeinde Glarus Nord. Die politische Partizipation ist schon länger ein Thema. Es gab einen Bericht, von dem der Regierungsrat im Frühling 2021 Kenntnis nahm und daraus Massnahmen ableitete. Gleichzeitig, im Frühling 2021, gingen die Memorialsanträge ein. Ein vom Landrat als erheblich erklärter Memorialsantrag muss der übernächsten Landsgemeinde zwingend vorgelegt werden. So steht es in der Kantonsverfassung. Die erwähnten Memorialsanträge müssen somit der Landsgemeinde 2023 vorgelegt werden, ob das in die Planung passt oder nicht. Am einfachsten wäre es selbstverständlich, wenn die Memorialsanträge der Landsgemeinde gleichzeitig mit dem Gemeindegesetz unterbreitet werden könnten. Das geht aber nicht. Der Regierungsrat ist auch in dieser Sache an die Kantonsverfassung gebunden. Die Memorialsanträge, die bald im Landratsplenum beraten werden, mussten über den Sommer 2022 vorbereitet werden. Das band Ressourcen. Es musste quasi eine Zusatzschleife gemacht werden. Das ist keine Kritik. Es ist legitim, Memorialsanträge einzureichen. Sie bieten die Gelegenheit, an der nächsten Landsgemeinde einen Zwischenentscheid zu dieser Thematik abzuholen. Das ist ein Vorteil. Aber auf der Zeitachse führen die Memorialsanträge zu Verzögerungen. Das ist einfach so im politischen Prozess. Deshalb kann man sagen, dass es dem Regierungsrat genau gleich wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Gemeinde Glarus Nord geht. Diese würden gerne eine Beschleunigung sehen. Das ist nachvollziehbar. Auch der Regierungsrat würde gerne schneller arbeiten. Aber dieser muss sich nach der Arbeit und vor allem nach der Verfassung richten. Es wurde jetzt argumentiert, man könne ja jetzt damit beginnen, das Gemeindegesetz vorzubereiten, und dieses nach der Landsgemeinde fertig-

stellen. Man darf die Arbeit, die eine Revision des Gemeindegesetzes mit sich bringt, allerdings nicht unterschätzen. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform wurden in diesem Bereich nicht so sauber ausgeführt. Man machte damals auch aus zeitlichen Gründen nur das Nötigste, damit die Gemeindestrukturreform rechtzeitig bereit ist. Mittlerweile sammelte man mit dem Gemeindegesetz und dem Gemeindeparlament in Glarus Nord Erfahrungen. Jetzt ist die Zeit reif, um das Gemeindegesetz zu revidieren und die noch bestehenden Mängel zu beheben. Das braucht jedoch Zeit. Das Gemeindegesetz ist sehr umfassend. Die Revision ist auch mit anderen Gesetzen und allenfalls auch mit der Verfassung verknüpft. Die erforderlichen Arbeiten ohne Weiteres auf die noch verbleibenden Quartale aufzuteilen, geht nicht. Der Regierungsrat liess sich die Planung durch den Kopf gehen. Die Planung ist nicht von anderen Vorhaben abhängig, sondern davon, was sie selbst überhaupt hergibt. Deshalb ist der Landrat gebeten, realistisch zu bleiben. – Aus den Voten im Landrat und aus der Gemeindeversammlung in Glarus Nord lässt sich schliessen, dass nicht alle die gleiche Vorstellung vom Inhalt der Revision des Gemeindegesetzes haben. Deshalb braucht es auch Zeit, damit man die Sache ausdiskutieren kann. Es ist nicht seriös, das Gemeindegesetz der Landsgemeinde 2024 zu unterbreiten. Die Planung des Regierungsrates sieht die Landsgemeinde 2025 vor.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Schneider ist mit 38 zu 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Massnahme 1.4; gesetzliche Grundlage Ausländerstimmrecht

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt die Rückweisung von Massnahme 1.4 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme aus der Legislaturplanung zu streichen. – Die SVP-Fraktion stellt den Streichungsantrag, weil es sich beim Ausländerstimmrecht um einen politischen Ladenhüter handelt. In vielen Kantonen wird seit Jahren versucht, dieses einzuführen, doch spätestens an der Urne gibt es ein Nein. Die Stimmberechtigten in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Bern und Luzern sprachen sich gegen das Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene aus. Landrätin Priska Müller Wahl sagte, man solle wirkungsvolle und nicht wirkungsvolle Massnahmen voneinander trennen. Die SVP-Fraktion setzte sich genau damit auseinander. Das Interesse für die Politik ist bei Schweizerinnen bzw. Schweizern und Ausländerinnen bzw. Ausländern unterschiedlich. Bei Migranten ist das politische Interesse tiefer. Es steigt auch nicht an, wenn sie länger in der Schweiz leben. Schlussfolgerung ist, dass das Ausländerstimmrecht die Stimmbeteiligung weiter senken wird. Damit verfehlt der Regierungsrat sein eigenes Ziel, nämlich die magere Stimmbeteiligung von 3, 4 oder 5 Prozent an der Gemeindeversammlung zu erhöhen. Deshalb ist die vorhandene Zeit für die tatsächlichen Herausforderungen, vor denen der Kanton Glarus steht, zu verwenden.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für die Ablehnung des Antrags Rothlin aus. – Dass die ungenügende Partizipation an der Politik ein Problem ist, wurde bereits besprochen und ist anerkannt. Heute wird rund ein Viertel der Bevölkerung von der aktiven politischen Mitgestaltung ausgeschlossen. Viele Personen ohne Schweizerpass leben schon seit Jahren und Jahrzehnten im Kanton Glarus, nicht wenige davon sind hier geboren und zur Schule gegangen. Es sind Leute, die hier arbeiten und Steuern bezahlen. Es geht am ehesten darum, für diese Menschen die Partizipation auf kommunaler Ebene zu ermöglichen – nicht für jene, die erst seit Kurzem oder nur vorübergehend hier wohnen. Bei der Ausarbeitung der Rechtsgrundlage geht es lediglich darum, dass die Gemeinden bestimmen können, wer politisch mitwirken darf. Schlussendlich bestimmt die Bevölkerung in den Gemeinden und nicht der Landrat. – Knapp ein Drittel aller Kantone kennt bereits ein Ausländerwahl- und -stimmrecht auf Gemeindeebene in verschiedenen Ausführungen. Sie haben den Vorteil, dass eine zusätzliche, breite Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit hat, an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen und somit ihre Interessen aktiv einzubringen. Durch das Mitgestalten werden sie besser in die Gesellschaft integriert. Sie identifizieren sich

auch stärker mit ihrer Umgebung. Die Entscheidungen sind besser legitimiert, weil sie breiter abgestützt sind. Eine Win-win-Situation, weil man so zusätzlich von Leuten profitieren kann, die sich aktiv einbringen. – Es geht bei der Beteiligung nicht um Prozentsätze, sondern darum, wie viele Leute überhaupt etwa an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Nicht alle Ausländerinnen und Ausländer werden an die Gemeindeversammlungen strömen. Aber dennoch werden mehr Leute teilnehmen. Wichtig ist vor allem auch, dass es sich um interessierte Leute handelt. Das zusätzliche Engagement wird benötigt. Denn der Anteil der Bevölkerung, der an den Gemeindeversammlungen teilnimmt, ist viel zu tief. – Die Argumentation, dass man sich ja einbürgern lassen könne, greift zu kurz. Die Einbürgerung ist ein langwieriger Prozess und kostet zusätzlich viel Geld. Er steht deshalb nicht allen offen. – Der Ausschluss von Ausländern vom Stimmrecht ist aus Sicht der SP-Fraktion eine unnötige Einschränkung. Durch die Öffnung und Einbezug von bestimmten Leuten ohne Schweizerpass würde die Kantonsverfassung liberaler.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt den Antrag Rothlin. – Mit dem Ausländerstimmrecht in der Legislaturplanung oder deren Einführung löst man kein einziges Problem der Gemeindeversammlungen und hie und da auch an der Landsgemeinde. Man kann für das Ausländerstimmrecht sein oder dagegen. Aber will man wirklich etwas unternehmen, wie es der Regierungsrat vorher in mehreren Voten glaubhaft vermittelte, müssen andere Massnahmen getroffen werden. Dann muss getan werden, was vorher von mehreren Landräten beantragt wurde. Wenn Regierungsrätin Marianne Lienhard meint, man habe keine Zeit, muss man sich gerade bei der Legislaturplanung auf notwendige, wichtige Massnahmen konzentrieren, die nachhaltig etwas am politischen System ändern können. Dinge, die nicht so einen grossen Einfluss haben, sind wegzulassen. Dann steht für die wichtigen Vorhaben auch genügend Zeit zur Verfügung. – In den vergangenen vier, fünf Jahren gab es gerade in Glarus Süd immer wieder Gemeindeversammlungen, an denen relativ kleine Gruppierungen gewichtige Entscheide herbeiführen konnten. Ob das jeweils richtig oder falsch war, kann offen bleiben. Wenn man aber wirklich etwas unternehmen möchte, muss das System nachhaltig verändert werden. Es ist den Gemeinden zu überlassen, wie sie das System ausgestalten möchten. Aber nur, weil eine weitere Bevölkerungsgruppe an den Versammlungen teilnehmen kann, wird kein einziges Problem nachhaltig gelöst. Es ist die Aufgabe eines Parlaments, ehrlich zu sein, jene Probleme zu identifizieren, die es wirklich zu lösen gilt, und dagegen etwas zu unternehmen.

Regula N. Keller, Ennenda, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit gegen den Rückweisungsantrag Rothlin aus. – Es wurde von einem Ladenhüter gesprochen, der schon an vielen Orten abgelehnt wurde. Es gibt einen anderen Ladenhüter, der Jahrzehnte brauchte, bis er angenommen wurde, und ebenfalls vielerorts abgelehnt wurde: das Frauenstimmrecht. Auch beim Ausländerstimmrecht muss man dranbleiben. Es geht neben Partizipation und mehr Teilnehmenden auch grundsätzlich um Demokratie und Mitbestimmung. Es gibt viele Leute in der Schweiz, die seit Jahren hier leben, seit Jahren hier Steuern zahlen, sich seit Jahren am Miteinander beteiligen. Das ist zu fördern. Daneben sind weitere, andere Massnahmen notwendig. Aber man soll das eine tun und das andere nicht lassen.

Mathias Vögeli, Rüti, votiert für den Rückweisungsantrag Rothlin. – Mit dem Stimmrecht gehen auch Pflichten einher – nicht nur Rechte. Diese Pflichten hat man als Ausländer nicht. Sie müssen zum Beispiel keinen Militärdienst leisten oder sind nicht ersatzpflichtig. Das Problem wird mit der Einführung des Ausländerstimmrechts nicht gelöst. Das hat nichts mit der Haltung gegenüber Ausländern zu tun.

Kaj Weibel, Mollis, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Bei dieser Massnahme geht es nur um die Schaffung der rechtlichen Grundlage für das Ausländerstimmrecht. Die Gemeinden entscheiden schlussendlich immer noch selber. Die Massnahme 1.2, die der Landrat als wichtig erachtet, wird im gleichen Gesetz umgesetzt wie die Rechtsgrundlage für das Ausländerstimmrecht. Man kann diese beiden

Massnahmen ohne grossen Mehraufwand zusammen umsetzen. In anderen Gemeinden und Kantonen wurde das Ausländerinnenstimmrecht zwar abgelehnt. Aber Glarus ist auch der einzige Kanton mit dem Stimmrechtsalter 16, das in anderen Kantonen ebenfalls abgelehnt wurde. Trotzdem sind die Glarnerinnen und Glarner stolz auf diesen Entscheid. Das ist auch richtig so. Aus eigener Erfahrung lässt sich sagen, dass mit dem Zugang auch das Interesse an der Politik entstehen kann.

Fridolin Staub, Bilten, verweist auf die Situation im kirchlichen Bereich. – In den Kirchgemeinden bzw. in der Landeskirche gibt es bereits ein Ausländerstimmrecht. In Glarus Nord gibt es im Moment dennoch zwei Kirchgemeinden, die unter Sachwalterschaft stehen. Sie konnten ihre Gremien trotz Ausländerstimmrecht nicht besetzen. Das ist beim Entscheid über den vorliegenden Antrag zu beachten.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Der Regierungsrat hat die Idee, das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene zu ermöglichen, aus dem Bericht betreffend die politische Partizipation aufgenommen. Dieser Bericht ist im Internet aufgeschaltet. Man kann das dort nachlesen. Es geht nicht um die automatische Einführung des Ausländerstimmrechts auf der kommunalen Ebene, sondern lediglich um die Schaffung der Möglichkeit. Die Gemeinden könnten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Der Regierungsrat erachtete es als nicht statthaft, diese Massnahme aus dem besagten Bericht diskussionslos zu versenken. Dieses Ziel hat der Regierungsrat mindestens schon erreicht. Die Meinungen, die jetzt gerade kundgetan wurden, gehen so weit auseinander, wie sich das der Regierungsrat vorgestellt hat. Es handelt sich um eine Massnahme, die nichts kostet und über die politisch zu entscheiden ist. Der Landrat ist heute in der Lage, diesen Entscheid zu treffen. Die Massnahme stellt keine grosse Position im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes dar. Sie könnte dort eingeflochten werden. Nebst den Westschweizer Kantonen Jura, Genf, Neuenburg, Freiburg und Waadt, die in diesen Fragen immer ein bisschen voraus sind, kennen auch die Deutschschweizer Kantone Graubünden, Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt ein Ausländerstimmrecht. Selbstverständlich müsste die Regelung detailliert ausgearbeitet werden. Landrat Mathias Vögeli sprach von Pflichten und Rechten. Es wäre im Gemeindegesetz zu klären, wie diese dann im Detail aussehen würden. – Falls der Landrat die Möglichkeit zur Partizipation für Ausländerinnen und Ausländer auf der kommunalen Stufe weiterverfolgen möchte, stimmt er dieser Massnahme heute zu. Dann wird der Regierungsrat die Massnahme sicher weiterverfolgen. Falls der Landrat aber der Meinung ist, die Massnahme trage nicht zur politischen Partizipation bei oder die Hürden für die Einbürgerung seien nicht übertrieben hoch, womit sich jeder Interessierte auf diesem Weg den Zugang zum politischen System verschaffen könne, stimmt er gegen die Massnahme. Der Regierungsrat würde die Massnahme dann nicht mehr weiterverfolgen.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Rothlin ist mit 26 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Massnahme 4.1; Aufbau integriertes psychiatrisch-psychotherapeutisches Angebot

Ruedi Schwitter, Näfels, beantragt die Rückweisung von Massnahme 4.1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme wie folgt neu zu formulieren: «Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots *aus einer Hand*» – Die Vertreter der GLP haben am 15. Dezember 2020 eine Interpellation zu den Strukturen der integrierten therapeutischen Angebote des Kantons eingereicht. In der damaligen Antwort schrieb der Regierungsrat: «Im heutigen System sind die Interessen der einzelnen Leistungserbringer nicht deckungsgleich, was eine integrierte Versorgung erschwert bis verunmöglicht.» Es geht darum, dass drei verschiedene Leistungserbringer mit vier Leistungsvereinbarungen arbeiten. Weiter heisst es in der Antwort des Regierungsrates, die Behand-

lungskontinuität solle verbessert werden, indem der Kanton künftig anstelle von vier Leistungsaufträgen mit drei Leistungserbringern nur noch eine umfassende Leistungsvereinbarung mit einem Leistungserbringer abschliesse. Somit hat sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation selber ein recht einfaches und sogar messbares Ziel gegeben. Wer den Rückweisungsantrag unterstützt, hilft mit, die Strukturen zu verschlanken und zu vereinfachen.

Priska Grünenfelder unterstützt den Rückweisungsantrag Schwitter und gibt namens der SP-Fraktion eine Protokollerklärung ab. – Die vorgeschlagene Ergänzung ist sinnvoll. – Die SP-Fraktion schätzt es generell sehr, dass die Ziele neu departementsübergreifend angegangen werden. Die Welt ist komplexer geworden und Silodenken ist zur Erreichung der Ziele fehl am Platz. Auf Seite 3 des regierungsrätlichen Berichts fällt auf, dass das Geld vor allem in die Digitalisierung und die wirtschaftliche Entwicklung gesteckt wird. Die Grundlage für den Wohlstand des Kantons Glarus bilden aber mit Sicherheit auch eine gute Bildung und eine sichere Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen wie zum Beispiel der Gesundheitsversorgung. Die SP-Fraktion begrüsst das Legislaturziel 4 sehr. Physische und psychische Gesundheit und der Zugang zu entsprechenden Angeboten gehen alle etwas an. Es kommt viel auf die Gesellschaft zu. Long Covid bringt nicht nur langwierige körperliche Folgebeschwerden mit sich, sondern auch neuropsychiatrische. Bei den Jugendlichen übersteigt die Nachfrage nach psychologischen und psychiatrischen Leistungen das Angebot bei Weitem. Zudem sind grosse Krisen wie etwa die Klimakrise, Krieg oder steigende Preise im Gang. Diese sorgen bei den Leuten für Zukunftsängste. Bei der Invalidenversicherung steigt die Zahl der Anmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit aus psychischen Gründen markant. Ein Arbeitsausfall aus psychischen Gründen dauert im Schnitt sieben Monate. Es ist also auch im Sinne der Wirtschaft, dass der Kanton ein gutes Auffangnetz bietet. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Prävention und die Gesundheitsförderung einen hohen Stellenwert bekommen sollen. Die beste Voraussetzung für ein gesundes Leben ist eine gute Bildung. Deshalb wird auch gleich auf das Legislaturziel 7 Bezug genommen. Den Grundstein für eine gute Bildung legen die Familie, die Schule und dann auch die Berufsbildung. Der Regierungsrat will mehr Fachkräfte ausbilden und ihr Potenzial besser nutzen. Er will dafür sorgen, dass sich die Leute adäquat für die digitale Zukunft wappnen können. Auch das ist ein Ziel, das die SP-Fraktion klar unterstützt. Vergessen geht jedoch, dass bereits sehr viel Potenzial vorhanden ist, aber aufgrund der Rahmenbedingungen nicht oder nicht genügend genutzt werden kann. Einerseits ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch heute noch eine grosse Herausforderung. Wäre diese einfacher, könnten bekanntlich vor allem Frauen und deren grosses Potenzial besser gegen den Fachkräftemangel eingesetzt werden. Andere, teilweise ungenügende Rahmenbedingungen führen zu unnötig vielen Kündigungen, die vermieden werden könnten. So ziehen über dem Kantonsspital aufgrund von Kündigungswellen wieder mehr dunkle Wolken auf.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, votiert für den Rückweisungsantrag Schwitter. – Es handelt sich bei Massnahme 4.1 um eine wirkungsvolle Massnahme, wie sie im vorangegangenen Traktandum gefordert wurde. Sie nützt einerseits jenen, die das Angebot in Anspruch nehmen, weil sie eben integriert, vernetzt und gezielt behandelt werden können. Sie nützt aber auch dem Kanton, weil er nur noch eine Leistungsvereinbarung abschliessen muss und endlich eine Koordination erreicht wird.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission und somit die Ablehnung des Rückweisungsantrags Schwitter. – Das Ziel sieht vor, dass die Bevölkerung im Kanton Glarus über bessere Voraussetzungen für ein gesundes Leben verfügen soll. Der Regierungsrat will die Gesundheitsversorgung im Kanton Glarus weiter optimieren – entlang der strategischen Vorgaben, die das Leitbild Gesundheit macht. Da spielen sehr viele Punkte, die Landrätin Priska Grünenfelder erwähnte, mit hinein. Gerade beim psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebot gibt es Verbesserungspotenzial. Landrat Ruedi Schwitter fordert nun eine Ergänzung des Wortlauts. Dies bedeutet eine Rückweisung der Massnahme. Dies ist abzulehnen. Die Massnahme sieht den Aufbau eines

integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots vor. Integriert bedeutet nichts anderes, als dass der Kanton ein Angebot auf die Beine stellt, das eben genau aus einer Hand kommt. Es gibt verschiedene Institutionen im Kanton: die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel, das Kantonsspital Glarus mit einem stationären Angebot, die Psychiatrischen Dienste Graubünden, welche die ambulante psychiatrische Tagesklinik betreiben. Der Kanton arbeitet schon sehr lange daran, diese Leistungserbringer zusammenzubringen. Das ist ein Projekt, das aufgrund der Ressourcen, der Pandemie und auch aufgrund des Wechsels im Departementvorsitz ein bisschen ins Stocken geriet. Aber jetzt nimmt das Ganze wieder Fahrt auf. Die aktuelle Auslegeordnung und das angepeilte Grundgerüst der integrierten Versorgung stimmen zuversichtlich, dass die Strukturen wirklich verschlankt und vereinfacht werden können – so, wie das Landrat Ruedi Schwitter forderte. Die Rückweisung braucht es nicht, weil das integrierte Angebot dem entspricht, was gefordert wird.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Schwitter wird mit 15 zu 34 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Legislaturziel 5; steuerliche Attraktivität

Marius Grossenbacher beantragt im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Rückweisung von Legislaturziel 5 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, als Bemessungsgrundlage wiederum das verfügbare Einkommen statt nur die Steuerbelastung hinzuzuziehen. – Den Bürger interessiert am Ende, was übrig bleibt. Das Ziel, das Portemonnaie der Menschen zu schonen, wird mit dem Konzept des verfügbaren Einkommens genauer abgebildet. Es wird wohl politische Gründe geben, nur die Steuerbelastung anzuschauen. Aktuell erscheint unsicher, wer aufgrund dieses Ziels Gewinner und Verlierer ist. Auf jeden Fall ist das Legislaturziel falsch beschrieben.

Samuel Zingg, Mollis, beantragt die Rückweisung von Massnahme 5.1 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, eine weniger absolute Formulierung vorzuschlagen, welche die finanzielle Situation des Kantons berücksichtigt. – Der Landrat stellt in allen Diskussionen stets die Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund. Landrat Markus Schnyder sagte anlässlich der letzten Rechnungs- und Budgetdebatten immer wieder, dass die Alarm-Glöcklein läuten müssten. Die vorliegende Massnahme 5.1 ist nun so absolut formuliert, dass die Steuern zu senken sind, unabhängig von der Situation. Das Budget und der Finanzplan sehen nicht rosig aus. Es sollten sogar die Alarm-Glocken – nicht nur die Glöcklein – läuten. Es stellt sich daher die Frage, ob die Massnahme richtig formuliert ist oder ob nicht eine gescheiterte Formulierung gesucht werden soll. Es soll nach Möglichkeiten für eine Entlastung gesucht werden, sofern die Situation dies zulässt. Sonst läuft der Kanton in ein noch grösseres Defizit hinein. Wenn nun dagegen argumentiert wird, dass die Vergangenheit immer gezeigt habe, dass die Steuererträge trotz Senkungen gestiegen sind, lässt sich entgegen, dass dies auch bei gleichbleibender Steuerbelastung der Fall wäre. Die Korrelation zwischen Senkung und steigenden Erträgen besitzt keine Kausalität.

Peter Rothlin lehnt den Rückweisungsantrag Zingg ab. – Der Landrat diskutierte schon einmal darüber, als es um das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden bzw. um die dazugehörige Verordnung ging. Aus dem damaligen regierungsrätlichen Bericht ging hervor, wie der Kanton Glarus aktuell aufgestellt ist. Dieser verfügt über eine Aufwertungsreserve im Verwaltungsvermögen von 34,6 Millionen Franken; über eine Neubewertungsreserve im Finanzvermögen von 139,3 Millionen Franken; über eine Steuerreserve von 33,3 Millionen Franken. Der Kanton Glarus besitzt per 31. Dezember 2020 also Reserven von total 207,1 Millionen Franken. Dies zeigt den Spielraum auf, den der Kanton hat. Solange diese Reserven nicht zweckgebunden in Fonds abfliessen, ist auch für die Steuerzahler ein Betrag ausgespart. Bürgerinnen und Bürger zahlten seit 17 Jahren zu viele Steuern. Jeder Antrag auf Steuersenkung wurde mit den schlechten Finanzaussichten gebodigt. Auch wenn das Jahr 2023 herausfordernd ist, ist das noch lange kein Grund, die

Massnahme zu streichen oder umzuformulieren. Die Reserven sind da und man soll diese auch zu einem Teil den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugutekommen lassen. – Die Finanzaufsichtskommission, in welcher der Redner wie auch Landrat Samuel Zingg Einsitz nehmen, wird die im Rahmen der Änderung des Steuergesetzes vorgeschlagene Steuersenkung in einem Mitbericht behandeln. Die Erwägungen von Landrat Samuel Zingg werden selbstverständlich in den Mitbericht einfließen. Es wird noch genug Zeit bleiben, sich in der Kommission damit auseinanderzusetzen. Heute soll das Ziel unverändert in der Legislaturplanung belassen werden. Auf Basis der Anträge kann der Landrat dann immer noch diskutieren, wann, wie und wie viel ausgegeben werden soll.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu Legislaturziel 5 und Massnahme 5.1 gemäss Antrag von Regierungsrat und Kommission. – In der Legislaturplanung heisst es nirgends apodiktisch, dass die Steuern gesenkt werden müssen. Allerdings muss die Frage, wie das Portemonnaie der Glarnerinnen und Glarner geschont werden kann, diskutiert werden. Das ist man der Bevölkerung nach den 17 positiven Rechnungsabschlüssen schuldig. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Der Landrat wird diese Frage bereits im Januar und im Februar diskutieren. Denn der Regierungsrat verabschiedete gestern eine entsprechende Vorlage. Er wird diese nicht zurücknehmen. Er ist überzeugt, dass das Paket, das dem Landrat und der Landsgemeinde vorgelegt werden soll, richtig ist. Selbstverständlich findet man immer Argumente, wieso der Zeitpunkt gerade falsch sei. Die Erfahrungen im Kanton Glarus zeigen einfach, dass Steuersenkungen in den vergangenen Jahren mittel- bis langfristig nie grosse Steuerausfälle verursachten. Im Gegenteil: Die Steuererträge wuchsen in den letzten Jahren stetig. Deshalb ist es kein Widerspruch, dass das Thema Steuersenkung trotz des trüben Budgets lanciert wird. Auch zu berücksichtigen ist, was in anderen Kantonen in den vergangenen zwei, drei Jahren gelaufen ist. Der Kanton Glarus steht in einem Wettbewerb. Diesem Wettbewerb muss sich Glarus stellen. Die bewährte Steuerstrategie muss konsequent weiterverfolgt werden. Sonst gerät der Kanton am Schluss in eine Abwärtsspirale. Das will niemand. – Die Fraktion des Antragstellers, Landrat Samuel Zingg, reichte im September eine Interpellation ein, in der sie sinngemäss fragte, welche Möglichkeit der Regierungsrat sehe, um finanzielle Engpässe von Haushalten mit tiefem Einkommen abzufedern. Hier liegt ein Teil der Antwort vor. Der Kanton Glarus soll auch künftig ganz weit vorne platziert sein, was das frei verfügbare Einkommen betrifft. Dort gibt es den Anknüpfungspunkt zu Landrat Marius Grossenbacher. Dieser spricht vom frei verfügbaren Einkommen der Bevölkerung. Der Regierungsrat geht mit Landrat Marius Grossenbacher einig, dass man dort die Position halten muss. Deshalb soll der Staat das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürgern schonen.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag Zingg ist mit 14 zu 40 Stimmen abgelehnt.
- Der Rückweisungsantrag Grossenbacher ist mit 14 zu 40 Stimmen abgelehnt.

Legislaturziel 7; Ausbildung Fachkräfte und Nutzung Fachkräftepotenzial

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, erkundigt sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen zu Legislaturziel 7. – Das Legislaturziel 5 der auslaufenden Legislaturperiode, das vorsah, dem Fachkräftemangel, entgegenzuwirken, wurde nicht ganz erreicht. Deshalb wurde es in der Planung für die Legislatur 2023–2026 wieder aufgenommen. Die Weiterführung dieser Aufgabe ist einzig in der Massnahme 7.3 unter Federführung des Departements Bildung und Kultur vorgesehen. Die Pflegeinitiative wurde angenommen und das eidgenössische Parlament beschloss eine Ausbildungsoffensive. Verschiedene Kantone beginnen jetzt mit der Umsetzung und führen Vernehmlassungen durch. Dieses Thema findet im Kanton Glarus jedoch weder in der Legislaturplanung noch in der Jahresplanung noch im Budget statt. Einzig im Gesetzgebungsprogramm heisst es, dass das Gesetz über das Gesundheitswesen oder das Pflege- und Betreuungsgesetz eventuell geändert werde. Die Federführung liegt beim Departement Finanzen und Gesundheit. Ist über die finanzielle Belastung des

Kantons durch die Umsetzung der Pflegeinitiative noch nichts bekannt und ist die Umsetzung der Ausbildungsinitiative frühestens auf 2024 vorgesehen?

Regierungsrat *Markus Heer* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Der Kanton setzte eine Arbeitsgruppe ein. Darin vertritt das Departement Finanzen und Gesundheit den Gesundheitsbereich, das Departement Volkswirtschaft und Inneres den Pflegebereich und das Departement Bildung und Kultur den Bereich der Ausbildung. Es handelt sich um eine interdepartementale Arbeitsgruppe, in der eng zusammengearbeitet wird, weil das Thema verschiedene Bereiche betrifft. Landrätin Nadine Landolt Rüegg sprach die finanziellen Mittel an. Das Bundesgesetz hat erst im 2024 Auswirkungen. Vorher erhält der Kanton kein Geld. Dieser muss etwas Schlaues machen, hat dabei die Pflegefachpersonen im Fokus. Es gibt zwei Teilprojekte: Ausbildungsinitiative und Arbeitsbedingungen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden diese dem Landrat und – falls nötig – der Landsgemeinde unterbreitet.

Massnahme 8.6; Implementierung Immobilienstrategie

Christian Büttiker, Netstal, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 8.6 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, diese in den kommenden zwei Jahren umzusetzen. – Der Kanton hat ein Immobilienportfolio von rund – es lässt sich nicht exakt herausfinden – 44 Gebäuden. Zehn Gebäude werden von der Polizei, dem Militär und der Feuerwehr genutzt; vier Gebäude durch die Schule; sechs Gebäude als Unterkünfte im Asylwesen. Es gibt drei Spezialgebäude wie die Panixerhütte, eine Wildheuerhütte und die Fischzuchtanstalt. Vier Gebäude werden durch das Spital genutzt. Und dann besitzt der Kanton noch einen Bauernhof. Es verbleiben 16 Objekte, für die es effektiv eine Immobilienstrategie braucht, damit der Kanton auf zusätzlichen Raumbedarf und die Zusammenführung der Sozialen Dienste reagieren kann. Wenn man nun vier Jahre auf die Umsetzung der Immobilienstrategie warten muss, ist der Zug abgefahren und es kommt weiterhin zu einer Hü-Hott-Politik im Immobilienbereich. Die Einführung dauert nicht vier Jahre. Ein Jahr würde reichen. So könnte man auf die anstehenden Anforderungen reagieren. Vorliegend wird aber vorgeschlagen, dass man zwei Jahre vorsieht. Dazu muss der Landrat das Ziel zurückweisen und der Verwaltung den Auftrag geben, in zwei Jahren die Immobilienstrategie auf jene Gebäude anzuwenden, die tatsächlich bewirtschaftet werden müssen. Unterkünfte im Asylwesen etwa sind nicht relevant für die Deckung des Bedarfs an Büroräumlichkeiten.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Landrat Christian Büttiker verwendete den Begriff «Umsetzung». Der Regierungsrat wählte den Begriff «Implementierung». Die Immobilienstrategie ist eine Daueraufgabe. Wenn der Zeitpunkt der Implementierung jenem Zeitpunkt entsprechen soll, zu dem etwas zu laufen beginnt, bereitet die Frist von zwei Jahren keine Probleme. Eine Immobilienstrategie wird sich immer weiterentwickeln müssen. – Korrigierend ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton lediglich über Wildhüter-Hütten verfügt, nicht aber über solche für Wildheuer.

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Büttiker ist mit 33 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Legislaturziel 11; Stärkung Bewusstsein für hohe Baukultur

Kaspar Krieg, Niederurnen, gibt eine Protokollerklärung ab. – Gemäss Wikipedia beschreibt der Begriff Baukultur die Summe menschlicher Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern. Heute, da man von einer Energiekrise spricht, werden Gesetze und Verordnungen so angepasst, dass zum Beispiel Fotovoltaikanlagen auf fast jedem Dach montiert werden können, um der Strommangellage entgegenzuwirken. Es wird aber nicht vorge-

schrieben, ob es eine Indach-Anlage oder eine Aufdach-Anlage sein muss. Eine Indach-Anlage ist noch ansehnlich; bei einer Aufdach-Anlage werden Panels auf dem Dach gerade so um Kamin und Dachfenster herum verteilt, wie es in etwa aufgeht. Das ist nichts Schönes. Man stellt sich da die Frage, wo denn da die Baukultur geblieben ist? Anders sieht es beim Lärmsanierungsprojekt des Kantons entlang der Hauptstrasse aus. Lärm gefährdet die Gesundheit. Das ist allseits bekannt. Deshalb bezahlt der Kanton ja auch einen Beitrag an die Sanierungsmassnahmen. In einem Leserbrief schrieb ein Bürger, dass der Kanton bei den Fenstern aussen aufgesetzte Sprossen verlangt, wenn er einen Beitrag an die Lärmsanierungsmassnahmen zahlen soll. Der Laie erkennt den Unterschied zwischen aufgesetzten Sprossen und solchen im Glas nicht. Der Fachmann erkennt ihn, wenn er genau hinschaut. Der Unterschied liegt in der Pflege der Fenster. Der Dreck, der im Bereich der Hauptstrassen durch das Bremsen und Beschleunigen von Lastwagen entsteht, lässt sich kaum mehr entfernen. Fenster ohne Sprossen oder mit solchen im Glaszwischenraum müssen weniger schnell ersetzt werden. Das Fenster ist ein wichtiges Bauteil des Hauses, eigentlich sogar das wichtigste. Denn es öffnet den Raum von innen nach aussen. An das Fenster werden auch die höchsten Ansprüche gestellt. Es muss den Lärm abhalten und das Licht reinlassen. Das Fenster machte in den vergangenen 20 Jahren einen solchen Fortschritt, dass man heute sagen kann, dass das Glas das beste Bauteil des Fensters ist und nicht mehr der Rahmen. Das Glas ist heute so gut gemacht, dass es den Lärm abhalten und die Wärme im Gebäude halten kann. Deshalb sollte man in den Fenstern nicht viele Sprossen einbauen. Wie bei der Fotovoltaik ist auch hier ein bisschen Augenmass zu wahren. Bei den Fotovoltaikanlagen ist das Standard. Bei den Fenstern geht man auf eine rund fünfzigjährige Tradition zurück und fordert Sprossen. Früher wurden Sprossen verwendet, weil keine grossen Scheiben produziert werden konnten. Heute ist das anders; die Glasherstellung ist sehr einfach und automatisiert. Man sollte da fortschrittlich sein, denn der Mensch will zwar keinen Lärm, aber Licht im Haus.

Massnahme 12.2; Konzepte zur Umstellung von Öl- und Gas- auf erneuerbare Heizungen

Fridolin Staub beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung von Massnahme 12.2 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Massnahme aus der Legislaturplanung zu streichen. – Der Landrat diskutierte die Rahmenbedingungen für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen erst kürzlich im Rahmen der Verordnung zum Energiegesetz intensiv und legte diese fest. Bereits im Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird das Projekt kritisch beurteilt. Es wäre konsequent gewesen, wenn bereits die Kommission dazu einen Antrag gestellt hätte. – Die Ratsmitglieder wurden mit einem Flyer der Glarnersach bedient. In der Gebäudeversicherung «dreidimensional» kann man sogar Versicherungen für den Fall eines Ausstiegs der Ölheizung abschliessen. Jeder will da ein bisschen mitmischen, aber grundsätzlich hat der Landrat den Heizungsersatz geregelt. Deshalb braucht es die Massnahme 12.2 nicht.

Fritz Waldvogel, Ennenda, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag gemäss Kommission und Regierungsrat aus. – Die Massnahme 12.2 ist eine Folge von Entscheiden und Beratungen von Landsgemeinde und Landrat. Hätte der Regierungsrat diese Massnahmen nicht vorgelegt, käme sie heute sicher als Antrag daher. Der Kanton soll die Energieplanung aus grosser Flughöhe beaufsichtigen oder begleiten. Es ist sicher richtig, zu koordinieren und Unterstützung zu bieten, damit das Optimum bei den zu ergreifenden Massnahmen erreicht und den begrenzten Ressourcen Sorge getragen werden kann. Die Landsgemeinde hat entschieden. Jetzt ist der Weg zu gehen und die nötige Begleitung und Unterstützung zu bieten. Diese dient dazu, dass gute Lösungen gefunden werden können – auch gemeindeübergreifend.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Gemeinden sind verpflichtet, eine Energieplanung zu machen. Der Kanton macht mit dieser Massnahme beliebt, dass er die Gemeinden dabei unterstützt. Für

die Massnahme sind insgesamt 160'000 Franken eingestellt. Da geht es nicht darum, Hunderte Heizungen zu subventionieren. Es geht um Energieplanungen und die Prüfung von allfälligen gemeindeübergreifenden Vorhaben. Es geht um grössere Projekte als den Ersatz irgendeiner Heizung in einem Einfamilienhaus. Der Landrat fordert immer wieder Planungen und Strategien, zum Beispiel im Tourismus. Beim zentralen Thema Energie müssen die Gemeinden eine Planung machen. Der Regierungsrat möchte diese unterstützen. Deshalb macht es Sinn, diese Massnahme in der Legislaturplanung zu belassen, um gemeinsam die Planung und das Thema erfolgreich vorantreiben zu können.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Staub ist mit 14 zu 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Rückkommen auf Massnahme 2.2; Einführung und Etablierung zentrales Behördenportal

Samuel Zingg gibt eine Protokollerklärung ab. – Die SP erklärte an der Landsgemeinde 2022 zum Thema Digitalisierung, dass sie gerne eine Stelle gehabt hätte, an die man sich wenden könnte, wenn man mit der Digitalisierung nicht Schritt halten könne. Die Bevölkerung hätte dort Unterstützung erhalten sollen. Der Kanton argumentierte bei der Abweisung dieser Forderung, dass man Angebote schaffen werde. Bei der Einführung der Online-Steuererklärung sah man schliesslich, wie gut diese Angebote waren. Es ist beliebt zu machen, auf diese Bedürfnisse einzugehen. Wenn digitale Dienstleistungen für die Bürger geschaffen werden und diese genutzt werden müssen, sind auch dienstleistungsorientierte Unterstützungsangebote zu bieten.

Schlussabstimmung: Die Legislaturplanung ist mit 54 zu 0 Stimmen wie beraten und somit unter Vorbehalt der zurückgewiesenen Massnahmen genehmigt.